

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 8. Februar 2022**

„Das letzte Jahr vor der Einschulung: KiTa oder Vorschulklasse?“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

„Kindertagesstätten und Grundschulen sind als Bildungsinstitutionen gleichermaßen für die grundlegende Erziehung und Bildung von Kindern zuständig. Um alle Kinder bestmöglich fördern zu können, ist es wichtig, dass die Bildungsangebote von Kindertagesstätten und Grundschulen eng miteinander verzahnt sind und aufeinander aufbauen. Entscheidend ist, dass wichtige Erkenntnisse über das jeweilige Kind beim Übergang von der Kindertagesbetreuung zur Grundschule nicht verloren gehen, so dass jedes Kind die Unterstützung bekommt, die es braucht. Hieraus lässt sich für Kindertagesstätten und Grundschulen die Aufgabe ableiten, ihre Arbeit so abzustimmen, dass für die Kinder keine Brüche entstehen, sondern eine kontinuierliche und unterstützende Förderung gewährleistet ist. Beide Institutionen tragen gemeinsam Verantwortung für die erforderliche Kontinuität von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Weil sich die Gesellschaft und auch der Auftrag an Kindertagesbetreuung und Grundschulen in einem ständigen Wandel befinden, ist es wichtig, regelmäßig zu hinterfragen, wo wir aktuell stehen und welche Möglichkeiten es gibt, den Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Grundschule für Kinder noch passgenauer und unterstützender zu gestalten. Hier geht es zum einen darum das bestehende System und die bisherigen Bremischen Erfahrungen zu würdigen, zum anderen ist es wichtig zu schauen, was es in anderen Bundesländern für Erfahrungen gibt und inwieweit diese auch für Bremen ergänzend oder alternativ eine Bereicherung sein können. So haben z.B. Eltern und Kinder in Hamburg die Wahl, ob im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte oder eine Vorschulklasse in einer Grundschule besucht werden soll. Zusätzlich sind für dortige Kinder hiervon unabhängig der Besuch einer Vorschulklasse (oder auf Antrag einer Kindertagesstätte) sowie additive Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung verpflichtend, wenn im Verfahren der Sprachdiagnostik für Viereinhalbjährige ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt wird.

Es stellt sich nun die Frage, inwieweit nicht auch in Bremen die Einführung eines Vorschuljahres an den Grundschulen für einen Teil der Kinder ein geeigneter Weg für ihren Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule sein kann. Ebenso könnten hierüber ggf. auch Kinder erreicht werden, die im Vorschuljahr andernfalls gar keine Einrichtung besucht hätten. Die Einführung eines Vorschuljahres an den Grundschulen setzt dabei eine sorgfältige Planung voraus und muss auf ihre inhaltliche und organisatorische sowie auch haushalterische Umsetzbarkeit und Wirkung hin überprüft werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Hamburger Modell von Vorschulklassen in den Grundschulen als zusätzliches Angebot im letzten Jahr vor der Einschulung?
2. Welche pädagogischen Vor- oder Nachteile wären aus Sicht des Senats mit der Einführung eines Vorschuljahres an Grundschulen in Bremen und Bremerhaven verbunden, insbesondere z.B. auch für sogenannte Viertquartalskinder, die ohne Vorschulangebot hinsichtlich ihres Lebensalters bisher entweder sehr früh oder sehr spät zur Grundschule kommen?

3. Inwieweit kann vor dem Hintergrund der in Hamburg gemachten Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass eine zusätzliche Option des Besuchs einer Vorschulklasse insgesamt dazu führt, dass mehr Kinder eine erfolgreichere Bildungsbiographie durchlaufen, als das ohne diese Option der Fall gewesen wäre?
4. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, das Vorschuljahr für Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf – bis auf Ausnahmen – verpflichtend zu machen (in einer Vorschulklasse einer Grundschule oder auch in einer Kindertagesstätte) und welche Voraussetzungen müssten für solch eine Verpflichtung erfüllt sein?
5. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Grundschulen in die Einschätzung altersgemäßer Kompetenzen in unterschiedlichen Bildungsbereichen bei Kindern einzubeziehen, wie es im Hamburger Modell des sogenannten Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige üblich ist?
6. Welche Schritte wären aus Sicht des Senats nötig, um Bremen flächendeckend mit einem Vorschulangebot an Grundschulen vergleichbar dem Hamburger Modell auszustatten, welche räumlichen und personellen Voraussetzungen müssten hierfür geschaffen werden und zu wann könnte dies umgesetzt sein?
7. Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines Vorschuljahres auf die Ausrichtung des Bildungsplans 0-10, der derzeit erarbeitet wird und mit dem das Ziel verbunden ist, KiTas und Grundschulen eng miteinander zu verzahnen bzw. aufeinander abzustimmen?
8. In welchem Umfang und mit welchem Auftrag könnte bei der Einführung eines Vorschuljahres das sich gerade in der Gründung befindliche „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ eingebunden werden und welche Aufgaben könnte dieses hierbei federführend übernehmen?
9. Welche Fachkräfte könnten aus Sicht des Senats ein Vorschulangebot an den Grundschulen betreuen und wie könnte sichergestellt werden, dass im Falle der Einführung eines Vorschuljahres an den Grundschulen ausreichend viele Fachkräfte zur Verfügung stehen
10. Welche Beratungsangebote für Eltern wären aus Sicht des Senats notwendig, sofern ein Vorschuljahr an Grundschulen eingeführt werden sollte?
11. Mit welchen Kosten ist im Durchschnitt der Besuch eines Kindes im letzten Jahr in der Kindertagesstätte verbunden und welche Kosten müssten veranschlagt werden, wenn es stattdessen im letzten Jahr vor der Einschulung eine Vorschulklasse an einer Grundschule besuchen würde (bitte differenziert nach Sach- und Personalkosten)?
12. Mit welchen Auswirkungen auf den Bedarf an KiTa-Plätzen und die KiTa-Ausbauplanung wäre aus Sicht des Senats zu rechnen, sofern Kinder im Vorschulalter in Zukunft auch ein Vorschulangebot an den Grundschulen statt eines KiTa-Platzes in Anspruch nehmen könnten? Wäre hierzu mit positiven Effekten hinsichtlich des KiTa-Platzmangels zu rechnen?
13. Welche pädagogischen und inhaltlichen Vorgaben bzw. Leitlinien gelten bisher für das letzte KiTa-Jahr vor der Einschulung in Bremen und Bremerhaven, wie wird deren Umsetzung aktuell sichergestellt und wie wären diese auf ein Vorschuljahr an den Grundschulen übertragbar?“

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das Hamburger Modell von Vorschulklassen in den Grundschulen als zusätzliches Angebot im letzten Jahr vor der Einschulung?

Hamburg richtete in den 60er Jahren die ersten Vorschulklassen ein. In der damaligen Bildungsdebatte wurde der Ruf nach einer Verbesserung der vorschulischen Bildung und Erziehung lauter. Man war zu der Überzeugung gelangt, dass der spätere Bildungserfolg entscheidend von qualitativvoller vorschulischer Förderung abhängt.

Eine wie in Hamburg existierende typische Vorschule gibt es mittlerweile in keinem anderen Bundesland mehr. Sogenannte Schulkindergärten oder Vorschulen wurden abgebaut und dem Elementarbereich zugeordnet. Zum einen, weil spätestens nach dem PISA Schock in den frühen 2000er Jahren die frühkindliche Bildung, neben der Erziehung und Betreuung, an Bedeutung und Fachlichkeit zugenommen hat, zum anderen sind in dieser Zeit die Rahmen- und Bildungspläne für den Elementarbereich entstanden und somit eine fachliche Ausrichtung für eine frühkindliche, vorschulische und vor allem anschlussfähige Bildungsarbeit. Mittlerweile besuchen rund 90% der Kinder vor Eintritt in die Schule eine Kindertageseinrichtung und haben dort erste strukturierte Lernerfahrungen gemacht, auf die in der Grundschule aufgebaut werden kann.

In Hamburg bieten sowohl Grundschulen (Vorschule) als auch Kitas (Brückenjahr) ein vorschulisches Jahr an. Etwa die Hälfte aller Vorschulkinder besuchen eine Vorschule, unabhängig von den Ergebnissen des Vorstellungsverfahrens.

Vorrangiges Ziel des Hamburger Modells ist es, insbesondere Kindern mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf ein intensives Förderangebot im Jahr vor der Einschulung zu ermöglichen. Daher geht dem vorschulischen Jahr in Hamburg das sogenannte „Vorstellungsverfahren Viereinhalbjähriger“ voraus, welches von der Grundschule in Kooperation mit der Kita seit dem Schuljahr 2005/06 durchgeführt wird. Im Rahmen des Vorstellungsverfahrens werden unter Bezug auf die Hamburger Bildungsempfehlungen neben sprachlichen auch motorische, emotionale, soziale und lernmethodische Kompetenzen der Kinder betrachtet. Kinder, bei denen ein ausgeprägter Förderbedarf in der Sprachentwicklung diagnostiziert wurde, nehmen verpflichtend an einer additiven Sprachfördermaßnahme in einer Vorschulklasse **oder** in einer Kita teil.

Kind ohne ausgeprägten Sprachförderbedarf

Eltern können wählen, ob das Kind an einem Vorschuljahr in ihrer Kita oder in einer Vorschulklasse einer Grundschule ihrer Wahl (möglichst wohnortnah) teilnimmt. Anmeldeabschluss für die Vorschule ist jeweils Mitte bis Ende Januar.

Kind mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf

Diese Kinder besuchen die Vorschulklasse am Vormittag plus eine additive Sprachförderung an zwei Nachmittagen pro Woche **oder**

sie werden auf Antrag der Eltern in ihrer Kita betreut. Dann ist die additive Sprachförderung an zwei Nachmittagen verpflichtend. (vgl. Flyer Kita –Vorschule)¹

In Bremen und Bremerhaven wurde bereits 2015 die Einführung einer Vorschule nach Hamburger Vorbild geprüft, eine Umsetzung kam jedoch aus pädagogischen, aber auch aus finanziellen, personellen sowie räumlichen Gründen nicht infrage.

Der Bremer Senat bewertet die Hamburger Vorschule wie folgt:

1. In Hamburg bieten sowohl Kitas (Brückenjahr) als auch Grundschulen (Vorschule) ein vorschulisches Jahr an. In beiden Institutionen bestehen hierfür Konzepte, die jedoch in ihrer Anlage nicht durchgängig aufeinander abgestimmt sind. Die Vorschule ist in Hamburg im § 14 (2) des HmBSG verankert, für Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf, bildet der §28 a (2) die gesetzliche Grundlage, gekoppelt mit dem verpflichtenden Besuch einer Vorschule oder einer geeigneten Einrichtung der Kindertagesbetreuung und zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen.
2. Bereits 2015 hat sich Bremen gegen die Einrichtung von Vorschulklassen entschieden, u.a., weil diese dem Gedanken des inklusiven Schulsystems widersprechen. Inklusion bedeutet, alle Kinder auf ihrem individuellen Lernweg zu begleiten, Unterschiede anzuerkennen und die Potenziale des einzelnen Kindes bestmöglich zu fördern. Bremen hat sich bewusst für diesen Weg entschieden. Mit dem Bildungsplan 0–10 Jahre werden pädagogische Fach- und Lehrkräfte darin bestärkt, inklusiv und anschlussfähig zusammenzuarbeiten. Aus- und Fortbildung sowie der Aufbau einer verbindlichen Verbundstruktur zwischen Kitas und Grundschulen sind Maßnahmen, die systematisch genutzt werden, um dies zu erreichen.
3. Der Besuch einer Vorschulklasse bedeutet einen zusätzlichen Bruch in der Bildungsbiographie. Das Kind wird aus seiner gewohnten Lernumgebung in der Kita-Gruppe herausgelöst und bildet zusammen mit anderen Kindern eine neue Lerngruppe, die wenig positive Sprachvorbilder bietet. Das Lernen voneinander, ein Prinzip der inklusiven Schule, wird somit deutlich geschwächt. Nach einem Jahr in dieser Gruppe wird das Kind dann in eine neue Gruppe, die 1. Klasse, eingeschult. Dieses Vorgehen birgt die Gefahr der Stigmatisierung von Kindern mit Sprachförderbedarf und durchbricht das Prinzip der durchgängigen Förderung. Die institutionelle Gestaltung der Übergänge würde um einen „Akteur“ erweitert und müsste umfänglich neu strukturiert werden, wodurch der Aufbau einer tragfähigen Struktur

¹ [Flyer_Kita-Vorschule_Entwurf_01.indd \(hamburg.de\)](#)

für die Zusammenarbeit von Kitas und Grundschulen erschwert und verzögert würde.

4. Die pädagogische Ausrichtung der Kindertagesstätten orientiert sich in Bremen und Bremerhaven an den Zielsetzungen des Bremer Rahmenplans für Bildung und Erziehung im Elementarbereich sowie an den Leitideen des Bildungsplans 0–10. Hier ergibt sich u. a. die Konkretisierung des Bildungsauftrages, den Lernweg als einen durchgängigen Bildungsprozess und mit einem Schwerpunkt auf dem Übergang im letzten Kindergartenjahr zu gestalten. Die verlässliche Kooperation zwischen Kita und Grundschule ermöglicht eine aufeinander abgestimmte Gestaltung von Bildungsprozessen und stellt Anschlussfähigkeit her.
5. Mit der Forderung nach einer Vorschule wird auch die Fachkompetenz der Erzieher:innen infrage gestellt und Bildung als alleinige Aufgabe von Lehrkräften definiert. Dies entspricht nicht dem in Bremen eingeschlagenen Weg. Dieser ist vielmehr gekennzeichnet durch ein gemeinsames Bildungsverständnis von Kita und Schule, ein durchgängiges Lernwegprinzip mit dem Fokus auf der Stärkung der Übergänge und das Bekenntnis zum inklusiven Schulsystem, das Vielfalt als Chance anerkennt. Jedes Kind soll in seinem individuellen Tempo lernen und von Erzieher:innen und Lehrkräften auf seinem individuellen Weg bestmöglich unterstützt werden.
6. Bremerhaven setzt den Gedanken der intensiven Zusammenarbeit zwischen Kitas und Schulen schon sehr lange um, hier wurde die verbindliche Zusammenarbeit von Kitas und Schulen in Verbänden schon vor Jahren etabliert. Der Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule wird in Bremerhaven von allen Beteiligten als bedeutende Aufgabe angesehen. Weitere Brüche in der Bildungsbiografie sind daher auch aus Bremerhavener Sicht zu vermeiden.

Die Einrichtung von flächendeckenden Vorschulklassen im Land Bremen sollte daher nicht verfolgt werden.

Eine verbindliche und ganzheitliche Förderung von Kindern im Jahr vor der Einschulung im Rahmen eines im Hamburg so genannten „Kita-Brückenjahres“ wird aber grundsätzlich positiv beurteilt. In diesem Rahmen geht es neben einer verbindlichen Rahmensetzung, was die Vorbereitung der Kinder auf die Grundschule angeht, gerade auch darum, insbesondere Kindern, die bislang keine KiTa besuchen, in der KiTa ein frühkindliches Bildungsangebot zu machen.

2. Welche pädagogischen Vor- oder Nachteile wären aus Sicht des Senats mit der Einführung eines Vorschuljahres an Grundschulen in Bremen und Bremerhaven verbunden, insbesondere z.B. auch für sogenannte Viertquartalskinder, die ohne Vorschulangebot hinsichtlich ihres Lebensalters bisher entweder sehr früh oder sehr spät zur Grundschule kommen?

Auch das ehemalige Bremer Vorschulmodell sah vor, Kinder, die aus Sicht der Schule noch nicht „schulreif“ waren, sechs Wochen nach der Einschulung in einer Vorschule zu unterrichten und auf die Schule vorzubereiten. Der Gedanke, Kinder auf die Schule vorzubereiten, sie auf einen Lernstand zu bringen, ließ sich jedoch in der Praxis nicht halten: Für einen Teil der Kinder reichte ein Jahr nicht aus, um mit den anderen Kindern auf einen Lern- und Entwicklungsstand zu kommen. Andere Kinder wären nach einigen Monaten bereit für das Lernen in der 1. Klasse gewesen, mussten aber bis zum Schuljahresende warten, um dann erneut eingeschult zu werden.

Beide Modelle, das ehemalige Bremer Vorschulmodell und das aktuelle aus Hamburg, setzen auf die starre Zeitstruktur eines Schuljahres. Bei beiden Modellen verlieren die Kinder mehrfach ihre sozialen Bindungen.

Ideal für die sog. Viertquartalskinder sind Modelle, die eine unterjährige Einschulung möglich machen, also einen gleitenden Übergang von der Kita in die Grundschule ermöglichen, wie dies z.B. im Verbund „abgestimmte Bildungsarbeit“ in der Bremer Neustadt praktiziert wird. Damit haben insbesondere Viertquartalskinder die Möglichkeit, solange es sinnvoll ist, in der Kita zu bleiben und erst stunden- und dann tageweise in die Schule zu gehen. Nach ca. einem halben Jahr wechseln sie dann ganz in die Grundschule. Dieses System setzt eine enge Verbundarbeit und jahrgangsgemischte Gruppen in der Schule voraus, ist aber aus pädagogischer Sicht ein guter Weg, um auf die Bedürfnisse der Kinder optimal einzugehen. Ein Ziel sollte daher sein, das jahrgangsgemischte Lernen an mehr Schulen umzusetzen, um fließende Übergänge in die Schule, aber auch zwischen den Klassenstufen zu ermöglichen.

In Bremerhaven gibt es bisher keine Schule, die gemeinsam mit einer Kindertagesstätte die unterjährige Einschulung von Viertquartalskindern ermöglicht. Diese Möglichkeit kann auch in der Stadtgemeinde nicht durchgängig praktiziert werden, da nur wenige Schulen mit jahrgangsgemischten Gruppen arbeiten.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule wird als gemeinsame Aufgabe beider Institutionen angesehen, abgestimmt und kooperativ gestaltet. Ziel dabei ist es, den Kindern durchgängige Bildungserfahrungen zu ermöglichen (Anschlussfähigkeit der Bildungsinhalte und Kompetenzen) und die Kompetenz der Kinder zu stärken, den Übergang aktiv und erfolgreich zu bewältigen.

Lernen vom Kind aus betrachtet erfordert die Verknüpfung der Bildungsprozesse in Kitas und Grundschulen, im Sinne einer für das Kind anschlussfähigen und durchgängigen Lernbiografie. Das gilt auch für die Viertquartalskinder.

3. Inwieweit kann vor dem Hintergrund der in Hamburg gemachten Erfahrungen davon ausgegangen werden, dass eine zusätzliche Option des Besuchs einer Vorschulklasse insgesamt dazu führt, dass mehr Kinder eine erfolgreichere Bildungsbiographie durchlaufen, als das ohne diese Option der Fall gewesen wäre?

Es liegen hier keine Daten aus Hamburg vor, die einen signifikanten Erfolg des Vorschulmodells belegen.

Allerdings zeigt auch das in Hamburg im Rahmen des Vorstellungsverfahrens aller Vierzehnjähriger durchgeführte Monitoring, dass gerade die Dauer des Kita Besuches vor allem bei Kindern mit Migrationshintergrund Auswirkungen auf die sprachliche Entwicklung in der deutschen Sprache hat. Am Beispiel 2019/20 haben 51,6 % der Kinder mit Migrationshintergrund, die bis zu einem Jahr vor der Testung eine Kita besuchen, einen ausgeprägten Sprachförderbedarf, der Anteil der Kinder hingegen, die mehr als drei Jahre eine Kita besuchen liegt bei 13,6 %. (vgl. Monitoring 2019/20 S. 47/48)

<https://www.hamburg.de/bsb/monitoring-evaluation-diagnoseverfahren/4025966/artikel-vorstellung-4-5-jaehrigen/>

Ziel muss es also sein, möglichst allen Kindern einen möglichst langen Besuch einer KiTa vor der Einschulung zu ermöglichen.

4. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, das Vorschuljahr für Kinder mit ausgeprägtem Sprachförderbedarf – bis auf Ausnahmen – verpflichtend zu machen (in einer Vorschulklasse einer Grundschule oder auch in einer Kindertagesstätte) und welche Voraussetzungen müssten für solch eine Verpflichtung erfüllt sein?

Kinder mit nachgewiesenem Sprachförderbedarf lt. PRIMO-Sprachtest (vormals Cito), sind laut lt. § 36 BremSchulG verpflichtet, an einem zusätzlichen vorschulischen Sprachförderangebot teilzunehmen. Diese Förderung findet in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung statt. Gleichzeitig müssen jedoch die Kinder besonders in den Blick genommen werden, die keine Kita besuchen, aber einen festgestellten Sprachförderbedarf aufweisen.

Diese Kinder sind ebenfalls zur Teilnahme an einem Sprachförderangebot verpflichtet. Diese Kinder sollen künftig mindestens 20 Wochenstunden in einer Kita gefördert werden. Deshalb wird die Primo-Testung vorgezogen, um sie im Rahmen des Anmeldever-

fahrens berücksichtigen zu können. So können diese Kinder im Jahr vor ihrer Einschulung eine regelmäßige und alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kita erfahren. In den Bremer Kitas gibt es eine Vielzahl von Sprachexpert:innen und pädagogischen Fachkräften, die auf spielerische und entwicklungsangemessene Weise die Sprachbildung von Kinder fördern und begleiten. Die Angebote erfolgen in gezielten Gruppensettings, im Alltagsgeschehen der Kita und gemeinsam mit anderen Kindern. So lernen Kinder in für sie bedeutsamen Situationen sich sprachlich auszudrücken.

Da diese Kinder in der Regel noch keine Erfahrungen mit einer institutionellen Betreuung und Förderung mitbringen, werden neben den rechtlichen Voraussetzungen auch die organisatorischen, strukturellen, fachlichen und pädagogischen Erfordernisse für die Aufnahme, Betreuung und Förderung der Kinder erarbeitet.

Grundsätzlich wäre es gut, wenn alle Kinder mindestens ein Jahr vor der Einschulung in einer Kita gefördert werden würden. Auf jeden Fall sollte dieser Zielgruppe ein Kita-Platz – auch aktiv – angeboten werden. Vor diesem Hintergrund soll künftig auch die Beratung von Eltern verstärkt werden. Für ein verpflichtendes Kindergartenjahr gibt es keine gesetzlichen Grundlagen, wohl aber für die verpflichtende Teilnahme an Sprachförderung bei entsprechendem Förderbedarf. Kinder, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden, werden jedoch in Bremen und Bremerhaven vorrangig in die Kita aufgenommen.

Für die Einführung einer Vorschulklasse müssten rechtliche Rahmensetzungen geschaffen werden (s. dazu die Ausführungen zu Frage 6).

5. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, Grundschulen in die Einschätzung altersgemäßer Kompetenzen in unterschiedlichen Bildungsbereichen bei Kindern einzubeziehen, wie es im Hamburger Modell des sogenannten Vorstellungsverfahrens für Viereinhalbjährige üblich ist?

Das im Rahmen des Hamburger Modells für alle Kinder verpflichtende Vorstellungsverfahren für Viereinhalbjährige nimmt eine Einschätzung der Kompetenzen des Kindes vor, insbesondere im Bereich „Sprache“; auch, um ggf. einen einfachen oder einen ausgeprägten Förderbedarf diagnostizieren zu können. Das Vorstellungsverfahren ist so angelegt, dass in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Elternhaus und Schule der individuelle Kompetenzstand des viereinhalbjährigen Kindes besprochen wird; Grundlage dafür sind Protokollbögen und ggf. ein erzählgenerierender Bildimpuls zur Feststellung der sprachlichen Kompetenzen eines Kindes, weitere Kompetenzbereiche werden ebenfalls im Vorfeld des Gespräches geprüft und protokolliert.

Das eher defizitorientierte Verfahren hat den Anspruch, frühzeitig Förderbedarfe bei Kindern zu diagnostizieren, ausgehend von einer altersgemäßen Entwicklung. In Frage zu stellen ist hier ebenso die Aussagekraft der einzelnen Items bzw. Kompetenzbereiche. Die Einschätzung der Kompetenzbereiche erfolgt rudimentär, wie das Beispiel der zu mathematischen Kompetenzen aufzeigt: Dort heißt es lediglich: Sachkompetenzen im Bereich: → Begriff „Mathematik“ → Indikator: „Das Kind verfügt über Kompetenzen hinsichtlich mathematischer Zusammenhänge“. Es sind zwar Beispiele angeführt, wie messen, vergleichen, ordnen, sortieren, Mengen zuordnen, aber hier kann nicht ausdifferenziert werden, sondern die Fachkraft gibt lediglich eine Einschätzung zum o.g. Indikator ab. Zudem erscheint die Skaleneinteilung mit dem Verweis auf „altersgemäße Entwicklung“ wenig zeitgemäß und entspricht nicht dem inklusiven Bildungsgedanken, dem sich das bremische Bildungssystem verpflichtet hat. Zum Vergleich: Mit der Bremer Bildungskonzeption Mathematik 0–10 Jahre, können pädagogische Fachkräfte eine entwicklungsrelevante Einordnung dieser Kompetenzen erkennen und einordnen, wie diese Kompetenzen vermittelt, erkannt und gefördert werden können.

Was jedoch sinnvoll ist und in vielen Kitas und Grundschulen bereits durchgeführt wird, ist der frühe (und kontinuierliche) Dialog zwischen Kitas, Elternhaus und Schule über die individuellen Entwicklungsverläufe der Kinder. Dies soll zum Beispiel über eine qualitativ hochwertige, systematische Verbundarbeit gelingen, wie sie im Rahmen des Vorhabens „Bildungsplan 0–10 Jahre“ verfolgt wird.

(Vgl. [Monitoring: Vorstellungsverfahren der Viereinhalbjährigen - hamburg.de](http://www.monitoring.vorstellungsverfahren.de))

Zusätzlich wird das Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren BaSiK in Bremen und Bremerhaven etabliert, welches den Fachkräften erlaubt, die kindliche Sprachentwicklung über den gesamten Kita-Zeitraum zu beobachten und Kindern die Impulse zu geben, die sie für ihre individuelle (Sprach-) Entwicklung benötigen. Die Arbeit mit BaSiK dient dazu, die fachliche Wahrnehmung der Fachkräfte zu schärfen, die kindliche Sprachentwicklung besser einschätzen zu können und darauf basierend gezielt die alltagsintegrierte Sprachbildung zu verbessern. Gleichzeitig bietet es aber auch eine gute Grundlage, die Sprachkompetenz dezidiert zu beschreiben, was für den Übergang in die Grundschule von großer Bedeutung ist.

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) erfolgt in den Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven eine durchgängige Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen und Lernschritten. Im Fokus der Beobachtung stehen die Lerndispositionen des Kindes und darauf aufbauend folgt die Reflexion, Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Dies ermöglicht eine gezielte und individuelle Förderung kindlicher Bildungswege. Auch die LED bildet eine gute Basis für die

regelmäßigen Entwicklungsgespräche zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern sowie für die Übergangsgespräche mit der Grundschule.

6. Welche Schritte wären aus Sicht des Senats nötig, um Bremen flächendeckend mit einem Vorschulangebot an Grundschulen vergleichbar dem Hamburger Modell auszustatten, welche räumlichen und personellen Voraussetzungen müssten hierfür geschaffen werden und zu wann könnte dies umgesetzt sein?

Wie bereits dargestellt wird in Bremen ein Vorschulangebot nach dem Hamburger Modell aus fachlich pädagogischen Gründen nicht angestrebt. Zudem scheidet die Einführung eines verpflichtenden Kitajahres vor der 1. Grundschulklasse auf Landesebene aufgrund fehlender Regelungskompetenz aus.

Rechtslage: Das Kinder- und Jugendhilferecht, also auch die Kindertagesbetreuung, fällt gem. § 74 Abs. 1 Nr. 7 GG in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Auch auf Bundesebene wäre die Einführung eines verpflichtenden Kindergartenjahres nur durch eine Änderung des Grundgesetzes möglich, da eine solche Kindergartenpflicht unzulässig in das elterliche Erziehungsrecht aus Art. 6 Abs. 2 S.1 GG eingreifen würde.²

Als mögliche Alternative wäre es denkbar, die Schulpflicht durch entsprechende Änderungen des jeweiligen Schulgesetzes zeitlich nach vorne zu verlagern und damit eine Vorschulpflicht zu schaffen. Die Gesetzgebungskompetenz hierfür liegt bei den Ländern.³

Zum jetzigen Zeitpunkt sehen § 36 Abs. 1 und 2 BremSchulG vor der Einschulung eine verpflichtende Sprachstandsfeststellung vor, bei der die Kenntnisse der deutschen Sprache ermittelt werden. Stellt sich hierbei heraus, dass die Deutschkenntnisse nicht ausreichen, besteht eine Verpflichtung für das jeweilige Kind, im Jahr vor der Einschulung an schulischen oder außerschulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Das Nähere, insbesondere zur Form und zu den Anforderungen der Sprachstandsfeststellung, Ort, Dauer und Trägerschaft der Maßnahmen wird durch eine Rechtsverordnung geregelt.

Raumkapazitäten: Angesichts der seit einigen Jahren kontinuierlich steigenden Kinder- und Schüler:innenzahlen erreicht die Raumkapazität vieler Kitas und Schulen zunehmend ihre Grenzen bzw. überschreiten diese. Würde man ein Vorschulangebot flächendeckend anbieten wollen, müsste an allen Bremer und Bremerhavener Grundschulen mindestens eine Vorschulklasse angeboten werden. Für jede Vorschulgruppe müsste ein Raum in Klassenraumgröße zur Verfügung stehen. Ausgehend von den Hamburger

² [WD-3-465-10-pdf-data.pdf \(bundestag.de\)](#), [WD-3-182-19-pdf-data.pdf \(bundestag.de\)](#), [NVwZ 2007, 537 - beck-online](#)

³ [NVwZ 2007, 537 - beck-online](#), [ZRP 2013, 143 - beck-online](#)

Erfahrungen ist auch an Standorten in guter sozioökonomischer Lage davon auszugehen, dass Eltern den Wunsch haben, ihr Kind in einer Vorschulklasse anzumelden, weil sie eine bessere Vorbereitung auf die Schule vermuten als sie dies der Kita zutrauen. Somit würde sich an allen Schulen ein erhöhter Raum- und Personalbedarf ergeben.

Das würde für Bremen mindestens 78 zusätzliche Räume bedeuten, für Bremerhaven wären es mindestens 19 zusätzliche Räume. Legte man den Sozialindikator zugrunde und ginge man davon aus, dass die Schulen der Sozialstufe 4 und 5 von mehr Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf besucht werden, müssen an diesen Standorten (27 in Bremen, neun in Bremerhaven) nochmals mindestens ein bis zwei weitere Räume zur Verfügung stehen, sodass dafür rund 35 Räume in Bremen und ca. elf in Bremerhaven hinzukämen. Das entspräche einem Bedarf von 113 zusätzlichen Räumen an Bremer Grundschulen oder ggf. auch an Kitas, für Bremerhaven von 30 zusätzlichen Räumen.

In den Grundschulen des Landes Bremen gibt es derzeit keine Kapazitäten für die Einrichtung einer so hohen Zahl von zusätzlichen Räumen. Sämtliche Anstrengungen im schulischen Bereich müssen in den kommenden Jahren darauf verwendet werden, ausreichend Schulplätze für die jeweiligen Einschulungsklassen zu schaffen.

Personalbedarf: Die steigenden Kinder- und Schüler:innenzahlen haben Auswirkungen auf den Personalbedarf. Auch wenn die Ausbildungskapazitäten am Landesinstitut für Schule von 450 auf derzeit 660 Referendariatsplätze erhöht wurden, besteht an Schulen und Kitas derzeit ein genereller Fachkräftemangel. Für eine Vorschulgruppe nach Hamburger Modell wird pro Gruppe eine 0,85 Vollzeitstelle benötigt. Für Bremen würde das bedeuten, dass zusätzliches Personal im Umfang von rund 96 Vollzeitstellen bereitgestellt werden müsste, in Bremerhaven wären es rund 26 Vollzeitstellen, wenn man die oben kalkulierten 113 Vorschulklassen in Bremen und 30 in Bremerhaven einrichten würde.

7. Welche Auswirkungen hätte die Einführung eines Vorschuljahres auf die Ausrichtung des Bildungsplans 0–10, der derzeit erarbeitet wird und mit dem das Ziel verbunden ist, KiTas und Grundschulen eng miteinander zu verzahnen bzw. aufeinander abzustimmen?

Wie dargestellt verfolgt Bremen mit der Entwicklung des Bildungsplans 0–10 ein pädagogisches Prinzip, das mit der Idee der Einrichtung einer separaten Vorschule, gar nur für eine ausgewählte Gruppe von Kindern, nicht vereinbar ist.

Mit einem gemeinsamen Bildungsplan wird das Anliegen verknüpft, den Kindern eine kontinuierliche Bildungsbiografie zu ermöglichen und starre, institutionelle Grenzen vielleicht nicht gänzlich aufzulösen, aber Anschlussfähigkeit herzustellen und ein gemein-

sames Bildungsverständnis zu entwickeln und dieses in der Praxis zu leben. Die Einführung eines Zwischenkonstruktes „Vorschulklasse“ würde eine weitere Bruchstelle bedeuten.

Um jedes Kind angemessen unterstützen zu können, ist eine kontinuierliche, möglichst früh einsetzende individuelle Begleitung notwendig, die den Fokus auch auf die Stärken und Begabungen richtet, um den Kindern positive Lernerfahrungen zu ermöglichen.

Kitas und Schulen haben eine gemeinsame Verantwortung, das Kind auf seinem individuellen Lernweg professionell zu begleiten. Das Kind steht im Mittelpunkt, die jeweils an der Bildung und Erziehung beteiligten pädagogischen Fachkräfte fördern das Kind aus ihrer jeweils speziellen professionellen Sicht heraus, aber auf Basis eines gemeinsamen Bildungsverständnisses und auf Basis der jeweiligen Bildungsbereiche und der geltenden Standards. Insbesondere der Übergang zwischen Kita und Schule steht im Fokus, um die durchgängige Förderung zu gewährleisten. Das ist ein hoher Anspruch, der mit dem Bildungsplan 0–10 eine Basis erhält.

Der Bildungsplan skizziert ganz bewusst die Entwicklung der verschiedenen Handlungsstränge wie z.B. Sprache und Mathematik von der Geburt bis zum Ende der Grundschulzeit, ohne eine Zuschreibung zu machen, was ein Kind bei Eintritt in die Schule können muss. Die Förderung in den Kitas erfolgt in aller Regel alltagsintegriert. Die schulische Bildung knüpft dort an, setzt die individuelle Förderung des Kindes fort und bildet die Kompetenzen standardorientiert aus.

Um Kitas und Schulen auf die gemeinsame Verantwortung und die Ziele des Bildungsplans 0–10 vorzubereiten, finden schon jetzt gemeinsame Fachtage und Fortbildungen statt. Auch in Bremerhaven sehen Kitas und Schulen die gemeinsame Verantwortung für die individuelle Begleitung des Kindes auf seinem Lernweg. Gemeinsames Lernen, Elternabende, Fortbildungen und Fachtage finden regelmäßig statt.

8. In welchem Umfang und mit welchem Auftrag könnte bei der Einführung eines Vorschuljahres das sich gerade in der Gründung befindliche „Institut für Qualitätsentwicklung im Land Bremen (IQHB)“ eingebunden werden und welche Aufgaben könnte dieses hierbei federführend übernehmen?

Schon jetzt verantwortet die Stabsstelle IQHB die vorschulische Sprachstandsfeststellung. Im Falle der Einführung eines verpflichtenden Vorschuljahres für „Kinder mit einem ausgeprägten Sprachförderbedarf“ müsste das Verfahren geprüft, angepasst und weiterentwickelt werden. Insbesondere müsste die Anwendbarkeit des eingesetzten Screening-Instrumentes als geeignetes Entscheidungsinstrument überprüft werden. Wie be-

reits dargestellt, ist es aus Bremer Sicht jedoch zielführender, die zu entwickelnden Instrumente auf die Systematik des Bildungsplans 0–10 und die sich daraus ergebenden Überprüfungsverfahren anzupassen.

9. Welche Fachkräfte könnten aus Sicht des Senats ein Vorschulangebot an den Grundschulen betreuen und wie könnte sichergestellt werden, dass im Falle der Einführung eines Vorschuljahres an den Grundschulen ausreichend viele Fachkräfte zur Verfügung stehen?

Im Hamburg werden die Vorschulgruppen von Sozialpädagog:innen, Kindheitspädagog:innen, Diplompädagog:innen sowie Lehrkräften mit einem 1. Staatsexamen unterrichtet. Damit handelt es sich, ebenso wie bei ausgebildeten Lehrkräften, um Berufsgruppen, bei denen Fachkräfteengpässe bestehen.

Die hohe Zahl von 96 Vollzeitstellen in Bremen und 26 in Bremerhaven, die sich aus den Berechnungen in der Beantwortung von Frage 6 ergibt, ist nach derzeitigem Stand nicht zu realisieren.

Auch in den Kindertagesstätten in Bremen und Bremerhaven können zurzeit nicht alle vakanten Stellen besetzt werden. Trotz Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung ist der Fachkräftemangel deutlich spürbar. Eine Umsetzung und Betreuung einer neu einzurichtenden zusätzlichen Vorschule mit Fachkräften, die schon jetzt im Kita-Bereich dringend gebraucht werden, wird nicht zu realisieren sein.

10. Welche Beratungsangebote für Eltern wären aus Sicht des Senats notwendig, sofern ein Vorschuljahr an Grundschulen eingeführt werden sollte?

Je jünger das Kind ist, desto deutlicher ist das erfolgreiche Lernen an eine positive Beziehung zwischen Kind und Erwachsenem geknüpft. Eltern als Bildungspartner in die erfolgreiche Gestaltung des Lernweges ihres Kindes einzubeziehen, ist daher für die pädagogische Arbeit immanently wichtig. Gerade zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern in den Kitas besteht ein enges, vertrauensvolles Verhältnis. Pädagogische Fachkräfte sind in vielen Fällen die erste professionelle Person, die eng mit dem Kind zusammenarbeitet, eine Beziehung zu ihm aufbaut und damit, gemeinsam mit den Eltern, die Basis für erfolgreiches Lernen legt. Eltern und pädagogische Fachkräfte stehen schon allein aufgrund der Bring- und Holsituationen in einem engen Kontakt, der gemeinsames Handeln und das Teilen von Verantwortung ermöglicht, aber auch fordert. Mit der durch den Bildungsplan 0–10 verlangten engen Kooperation zwischen Kitas und Schulen soll diese vertrauensvolle, verantwortungsbewusste Beziehung zwischen Eltern und Pädagog:innen auch in Schule weiter intensiviert werden. Deshalb sollen in Bremen

nun, analog zu Bremerhaven, alle Kitas und Schulen in eine Verbundstruktur eingebunden werden, die eine enge Zusammenarbeit auf pädagogischer und organisatorischer Ebene ermöglicht. Die langjährige Zusammenarbeit von Eltern und Erzieher:innen, die das Vertrauensverhältnis begründet, setzt sich in der folgenden mehrjährigen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Klassenlehrkraft fort.

Durch die verpflichtenden Übergabegespräche, die zwischen Erzieher:in und Lehrkraft vor dem Schuleintritt des Kindes stattfinden und an denen auch Eltern teilnehmen können sowie durch von Schule und Kita gemeinsam gestaltete Elternabende wird die Fortsetzung des Vertrauensverhältnisses zu den Eltern unterstützt.

11. Mit welchen Kosten ist im Durchschnitt der Besuch eines Kindes im letzten Jahr in der Kindertagesstätte verbunden und welche Kosten müssten veranschlagt werden, wenn es stattdessen im letzten Jahr vor der Einschulung eine Vorschulklasse an einer Grundschule besuchen würde (bitte differenziert nach Sach- und Personalkosten)?

Zur Bestimmung der Kitaplatz-Kosten im letzten Jahr vor der Einschulung kann der in der Senatsvorlage vom 21.05.2019 benannte Zuschussbedarf i.H.v. 7.950 € pro ü3-Kind herangezogen werden.

Wie dargestellt müssten zusätzliche Räume an 78 Grundschulen oder Kitas in Bremen und an 19 in Bremerhaven geschaffen werden. Monetär lässt sich die benötigte Resource nicht beziffern, da die unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten (Umbau im Bestand, Anbau, Neubau, Containerlösung) jeweils für den einzelnen Standort betrachtet werden müssten und somit eine seriöse Gesamtberechnung nicht vorgelegt werden kann.

Der Personalmehrbedarf von bis zu 96 Vollzeitstellen in Bremen und 26 in Bremerhaven (Basis pro Gruppe 0,85 VZE) kann über unterschiedliche Berufsgruppen abgedeckt werden.

Legt man beispielsweise das Gehalt einer bzw. eines Sozialpädagog:in zugrunde, ergibt sich auf Basis des TVöD von SuE 12 ein Jahresgehalt von rund 71.539 €. Das würde bei dem kalkulierten Stellenvolumen Personalkosten von mindestens rd. 6.870.000 € für Bremen und rund 1.860.000€ für Bremerhaven bedeuten.

Generell gilt, dass durch die Einführung eines neuen Systems wie der Vorschule zunächst erhebliche Mehrkosten anfielen, im Bereich der Kindertagesbetreuung aber keine Kosten wegfielen.

12. Mit welchen Auswirkungen auf den Bedarf an KiTa-Plätzen und die KiTa-Ausbauplanung wäre aus Sicht des Senats zu rechnen, sofern Kinder im Vorschulalter in Zukunft auch ein Vorschulangebot an den Grundschulen statt eines KiTa-Platzes in Anspruch nehmen könnten? Wäre hierzu mit positiven Effekten hinsichtlich des KiTa-Platzmangels zu rechnen?

Kinder, die in die Vorschule gingen, würden nicht zeitgleich eine KiTa besuchen. Angesichts der derzeitigen Versorgungsquote bei der Kindertagesbetreuung wäre jedoch auf absehbare Zeit auch mit Einführung einer Vorschule ein Nachlassen der Ausbauplanung nicht angezeigt.

13. Welche pädagogischen und inhaltlichen Vorgaben bzw. Leitlinien gelten bisher für das letzte KiTa-Jahr vor der Einschulung in Bremen und Bremerhaven, wie wird deren Umsetzung aktuell sichergestellt und wie wären diese auf ein Vorschuljahr an den Grundschulen übertragbar?

Die aktuelle gesetzliche Vorgabe für eine Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule bildet § 14 BremKTG. Im Zuge der Erarbeitung des neuen Kita Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes werden aktuell mit den Trägern der Kindertagesbetreuung Qualitätsdimensionen erarbeitet, die auch die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule regeln werden. Grundlage dieser Qualitätsvereinbarungen sind die seit 2012 vorhandenen Regelungen zur Verbundarbeit zwischen Kita und Grundschule in Bremerhaven sowie die Eckpunkte der pädagogischen Leitideen zum Bildungsplan 0-10, die im Oktober 2018 veröffentlicht wurden. Inhaltliche Vorgaben werden für den Bereich der vorschulischen Sprachförderung durch § 36 BremSchulG geregelt. Betroffen hiervon ist die Sprachstandsfeststellung für alle Kinder, die im folgenden Kalenderjahr regelmäßig schulpflichtig sind, verbunden mit der Verpflichtung, im Falle eines festgestellten Förderbedarfs ein Jahr vor der Einschulung an einer Sprachfördermaßnahme teilzunehmen. Alle Maßnahmen zur vorschulischen Förderung zielen darauf ab, die Kompetenzen des Kindes für einen positiven Übergang in die Grundschule zu stärken und die gemeinsame Verantwortung von Kitas und Grundschulen für eine professionelle Lernbegleitung der Kinder durch regelhafte Strukturen zu systematisieren.

Die schulgesetzlich vorgesehene Sprachstandsfeststellung im Jahr vor der Einschulung findet in Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften statt, die die Kinder in die Schule begleiten und sie bei der Durchführung unterstützen.

Die Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Grundschule ist in § 12 der Bremer Grundschulverordnung verbindlich geregelt. Grundsätze der inhaltlichen und pädagogischen Zielsetzungen für das letzte Kindergartenjahr werden durch die Quali-

tätsversprechen/Mindeststandards, den Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich und die Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) gesetzt. In den städtischen Kindertagesstätten in Bremerhaven wird dies im Qualitäts- handbuch u. a. durch den Standard „Schulvorbereitende Aktivitäten“ konkretisiert.

Zudem hat der Magistrat im Jahr 2013 einen Kooperationsvertrag zur Übergangsgestal- tung der Bremerhavener Kindertagesstätten und Grundschulen verabschiedet, der die verbindliche Verbundarbeit in Bremerhaven vorsieht, um gemeinsame Ziele und das pä- dagogische Handeln zwischen Kita und Grundschule verlässlich und anschlussfähig zu gestalten.

Die Sicherstellung der Umsetzung in der pädagogischen Arbeit erfolgt durch fest verein- barte Qualitätsstandards aller Kindertagesstätten in Bremerhaven, durch einen Jahres- bericht und ein Nachweisverfahren.

Bremen hat sich grundsätzlich für die Umsetzung des Bildungsplans 0-10 Jahre und, damit verbunden, einer Verbundstruktur zwischen Kita und Grundschule, entschieden. Ziel ist hierbei, die Zusammenarbeit der Kitas und Schulen inhaltlich und strukturell zu stärken und für Kinder durchgängige und zielgerichtete Bildungserfahrungen zu ermögli- chen.

In diesem Zusammenhang wird aktuell an der Konzeption eines „Kita-Brückenjahres“ gearbeitet, um das vorschulische Angebot in Kitas in Kooperation mit den Grundschulen zu systematisieren und auch für Eltern transparent zu gestalten. Die Grundlage für ein „Kita-Brückenjahr“ in Bremen bilden vorhandene Konzepte und Erfahrungen aus Bre- merhaven, die bereits vorhandenen Bildungskonzeptionen 0–10 Jahre (Sprache, Ma- thematik, ästhetische Bildung), vorhandene Konzepte der Träger sowie die verbindliche Verbundstruktur zwischen Kitas und Grundschulen, die im Rahmen des Bildungsplans 0- 10 Jahre aufgebaut werden soll. In den Pilotverbänden entstehen aktuell Konzepte, die gerade den Übergang von der Kita in die Grundschule in Blick nehmen und erproben. Die Rückmeldungen aus der Praxis sind positiv und die Ergebnisse eignen sich für fach- liche Handreichungen, für Handlungsleitfäden und verbindliche Vereinbarungen zur Ko- operationsgestaltung.

Der Primo Test, der in Bremen bei allen viereinhalbjährigen Kindern in Bremen durchge- führt wird, liefert Daten zum Sprachstand der Kinder und den Bedarfen der sich an- schließenden Sprachförderung. Auch dieser Baustein wäre Teil eines gezielten vorschul- lischen Jahres, welches von der Kita in enger Kooperation mit der Grundschule, auch im Rahmen der Verbundarbeit, gestaltet werden soll.